Beschlussvorlage

Gremium Termin Status

Hauptausschuss der Stadt Bad 23.08.2023 öffentlich beschließend

Sobernheim

Nr. 2023/StadtS170

Fachbereich Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in) Weikert, Michelle Datum 05.07.2023

Aufstellung des Bebauungsplans "Kesselsches Gelände" - Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Bad Sobernheim plant in Zusammenarbeit mit einem Investor die Errichtung eines Wein- und Businesshotel für den Bereich des "Kesselschen Geländes".

Zur Neuordnung der städtebaulichen Entwicklung wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der voraussichtliche Geltungsbereich umfasst ca. eine Fläche von 0,36 ha.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für die Erstellung hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot eingeholt:

1. Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan

15.403,99 €

Die Kosten werden vom Investor übernommen. Die Stadt hat sich im Einvernehmen mit dem Investor für das v. g. Planungsbüro entschieden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Sobernheim beschließt, den Auftrag in Höhe von 15.403,99 € (brutto) zur Erstellung der Planunterlagen des Bebauungsplans "Kesselsches Gelände, vorbehaltlich des Abschlusses des Städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der anfallenden Kosten, an das Büro Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan entsprechend dem Angebot vom 06.07.2023, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen
Gez.	

Vorsitzende/r